

*Veröffentlichung im der Norddeutschen
Zeitung*

Bekanntmachung Nr. 6

Der von der Gemeindevorstellung Wrist am 9. November 1967 in Sitzung beschlossene

Bebauungsplan Nr. 1

für das Gebiet zwischen der Straße Am Sportplatz und der Quarnstädter Straße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text nebst Eigentümerverzeichnis, ist mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21. Februar 1968 - IV 81c-813/04 - T 2 102 (1) - gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBauG § 341) unter einer Auflage und mit Hinweisen genehmigt worden.

Die Gemeindevorstellung hat am 29. März 1968 die hinsichtlich der Auflage in der Planzeichnung des Bebauungsplanes durchgeführte Änderung als Bestandteil der am 9. November 1967 beschlossenen Sitzung gebilligt. Änderungen oder Ergänzungen der Planzeichnung aufgrund der Hinweise waren nicht notwendig.

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wrist, der mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig wird, sowie die Begründung liegen ab dem 16. Mai 1968 während der Dienststunden im Gemeindebüro in Wrist und beim Amt Kellinghusen-Land (Zimmer 7) in Kellinghusen, Brauerstr. 42/44 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wrist, den 10. Mai 1968

Gemeinde Wrist
Gemeindevorstellung
Runge
(Bürgermeister)

Donnerstag, dem 16. 5. 1968